

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme des Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. — Mark.

Nr. 197

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Samstag, den 26. August 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Zusammenbruch feindlicher Angriffe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ministerial-Erlaß zur Ausführungs-Anweisung betreffend die Verordnung über Speisefette

vom 20. Juli 1916 (— Sammlung Nr. 289 —).

Vom 22. Juli 1916.

Unter Hinweis auf die im Reichs-Gesetzbl. Nr. 163 (S. 755) veröffentlichte Bekanntmachung über Speisefette wird die auf Grund des § 33 ergangene preussische Ausführungsanweisung — Sammlung Nr. 289 — überandt.

Die Bekanntmachung überträgt die Regelung des Verkehrs und des Verbrauchs der Speisefette den Kommunalverbänden (§ 18). Der Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden innerhalb der einzelnen Provinzen wird durch die Provinzial- oder Bezirksstellen (§ 19) bewirkt. Für den Ausgleich zwischen den Provinzen ist eine Landesfettstelle errichtet, der auch im übrigen die Überwachung der Ausführung der Bundesratsbekanntmachung übertragen ist. Die Landesfettstelle übernimmt die bisher im Ministerium des Innern vorgenommene Verteilung der Butter, Margarine und andere Speisefette.

Zur Sicherung des Bedarfs sind die in Molkereien hergestellten Speisefette für den Kommunalverband, in welchem die Molkerei liegt, beschlagnahmt (§ 8). Der Begriff der Molkerei ist so gefaßt, daß auch alle größeren landwirtschaftlichen Betriebe, in welchen Butter hergestellt wird, erfaßt werden (§ 8 Abs. 2). Da angenommen ist, daß die dadurch gewonnenen Mengen zur Versorgung nicht ausreichen werden, ist die Möglichkeit vorgesehen, die Milch aus landwirtschaftlichen Betrieben Molkereien zuzuführen (§ 14) und die Herstellung von Butter in den Betrieben, welche an Molkereien liefern, zu untersagen (§ 15). Da in vielen Bezirken nicht genügend Molkereien vorhanden sind, um die in den landwirtschaftlichen Betrieben erzeugte Milch in ihnen zu verwerten, so ist den Kommunalverbänden die Möglichkeit gegeben, die nicht in den Molkereien hergestellten Speisefette innerhalb ihres Bezirkes in Anspruch zu nehmen (§ 13). Auf diese Möglichkeit soll nur im Falle des Bedarfs, und nicht, soweit das Fett von Hauschlachtungen in Frage kommt, zurückgegriffen werden. Die Kommunalverbände sollen in erster Linie versuchen, durch die im § 16 vorgesehene Verkehrsregelung die sogenannte Dauerbutter zu erfassen, indem sie ihrerseits Händler anstellen, die durch entsprechende Vergütung je nach Leistung an der Erwerbung möglichst großer Buttermengen interessiert werden.

Da außer der Versorgung mit Fett für die Städte auch die mit Milch zur Zeit eine brennende Frage geworden ist, so sieht die Bekanntmachung die Möglichkeit vor, daß Halter von Kühen, Molkereien und Milchverkäufer angehalten werden können, ihre Milch an bestimmte Stellen zu liefern (§ 14). Hierbei ist ebenso wie bei der Inanspruchnahme gemäß § 13 vorgesehen, daß den Erzeugern die für ihren eigenen Bedarf erforderlichen Mengen zu belassen sind.

Was die Verteilung anbetrifft, so soll die Festsetzung der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Verbrauchsmenge durch die Reichsstelle nach Anhörung des Beirats erfolgen (§ 6 Ziffer 1). Dem nach § 6 Ziffer 2 aufzustellenden Verteilungsplan soll nach den Absichten der Reichsstelle die Zahl der im Kommunalverband vorhandenen Kühe mit einer durch Sachverständige festgestellten Ueberdurchschnittszahl an Milch, bei deren Bemessung die den Erzeugern zu belassende Milchmenge zu berücksichtigen ist, zugrunde gelegt werden. Die Kommunalverbände sollen mindestens den im Verteilungsplan festgestellten Ueberdurchschnitt sowie etwaige weitere Ueberflüsse an die übergeordnete Verteilungsstelle abführen (§ 20). Die gleiche Verpflichtung liegt den Provinzial- oder Bezirksfettstellen gegenüber der Landesfettstelle und letzteren gegenüber der Reichsstelle ob. Wenn auch angenommen ist, daß in der zu Grunde gelegten Berechnung mancherlei Fehlerquellen liegen werden, so ist sie doch für erforderlich erachtet worden, um eine Unterlage für die Verteilung zu gewinnen, deren Berichtigung den Erfahrungen der Zeit überlassen bleiben muß.

Es wird damit gerechnet, daß die neue Regelung bis zum 12. August d. Js. in allen Bundesstaaten durchgeführt sein kann. Demgemäß sollen die bisherigen Vorschriften über die Regelung des Verkehrs mit Butter mit diesem Zeitpunkt außer Kraft treten (§ 39). Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689), über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 807) und über vorläufige Maßnahmen

auf dem Gebiete der Fettversorgung vom 8. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 447) sind im wesentlichen in die neue Verordnung aufgenommen. Die Vorschrift in § 6 der Verordnung vom 8. Juni 1916, die den Postverland seitens der Molkereien beschränkt, ist nicht mit aufgenommen, da sie durch die Bestimmungen des § 8 der neuen Bekanntmachung über Speisefette, wonach die gesamte Molkereibutter für den Kommunalverband beschlagnahmt ist, und durch die Vorschrift des § 16, wonach die Kommunalverbände bestimmen können, daß nicht in Molkereien hergestellte Speisefette nur an bestimmte Stellen abzugeben sind, überflüssig geworden ist. Für den Postverland gelten künftig die von den Kommunalverbänden zu treffenden Bestimmungen.

Die Oberpräsidenten sind nach § 18 Absatz 3 und § 29 Absatz 3 in Verbindung mit den Bestimmungen der Ausführungsanweisung unter II letzter Absatz befugt, einheitliche Anordnungen für die Kommunalverbände ihres Bezirkes zu erlassen; sie können diese Befugnis auf die Regierungspräsidenten übertragen. Der Genehmigung der Landeszentralbehörden bedarf es zu solchen Anordnungen nicht.

Die nach § 18 Absatz 1 von der Reichsstelle aufzustellenden Grundzüge werden alsbald nach ihrem Erlaß mitgeteilt werden.

Berlin, den 22. Juli 1916.

Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. August 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bräning.

Sammelt Oelkerne!

Die durch den Krieg herbeigeführte Absperrung Deutschlands von der auswärtigen Zufuhr macht sich besonders auf dem Gebiete der Oele und Fette in immer steigendem Maße fühlbar.

Zur Steigerung der Oelvorräte ist deshalb eine umfassende Sammlung der ölhaltigen Obstkerne in die Wege geleitet.

Bezugnehmend auf meine früheren Aufrufe richte ich nochmals an alle in Frage kommende Stellen die dringende Mahnung, die Sammlung zu organisieren. Namentlich bei der bevorstehenden Steinobsternte ist ein gutes Ergebnis für die Obstkernensammlung zu erwarten, wenn Jeder etwas dazu beiträgt.

Die Kreisfettstelle, Lager der Firma Georg Klein, St. Goarshausen vergütet für das Kilogramm Kirschkerne 20 Pf. und für das Kilogramm aller übrigen Kerne 15 Pf. sofort bei Lieferung.

Die Herren Bürgermeister werden um nochmalige örtliche Bekanntmachung ersucht.

St. Goarshausen, den 23. August 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bräning.

Betrifft: Getreideverwertung.

Zur Behebung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 6 der Bekanntmachung über Getreide aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 800) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Getreidevorräten vier Zehntel im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verwenden dürfen. Die Menge, die ein Landwirt zurückbehalten darf, ist demnach gegen bisher um ein Zehntel gekürzt worden. Ueber die Befreiung von der Lieferungsverpflichtung derjenigen Landwirte, die nicht insgesamt 20 Doppelzentner Getreide geerntet haben, ergeht spätere Verfügung.

St. Goarshausen, den 21. August 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bräning.

Verordnung

Auf Grund der §§ 12, 15 und 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 1915 / 4. 11. 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) wird für den Umfang des Kreises St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1. Die Zufuhr von Obst aus dem Kreise St. Goarshausen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Landrats gestattet.

§ 2. Der Handel mit Obst und Gemüse und das Aufkaufen von Obst und Gemüse im Umherziehen im Kreise St. Goarshausen ist nur auf Grund einer vom Landrat besonders erteilten schriftlichen Erlaubnis zulässig.

Der Erlaubnisschein ist stets mitzuführen. Er gilt nur für den Umfang des Kreises St. Goarshausen und nur die in dem Scheine namentlich aufgeführten Personen, nicht auch für deren Angestellte oder sonstige Personen. Er ist unübertragbar.

§ 3. Jeder Händler und Aufkäufer hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem sich der Tag des Einkaufs, der Name des Verkäufers und die Menge und die Art des angekauften Erzeugnisses, der Preis, der Tag des Weiterverkaufs und der dabei erzielte Preis ergeben muß.

Das Buch muß spätestens am Abend mit den Eintragungen des Tages versehen werden und ist auf Erfordern dem Landrat jederzeit zur Prüfung vorzulegen.

Siehe untenstehender Abdruck.

§ 4. Die Händler und Aufkäufer haben den Erlaubnisschein dem zuständigen Beamten und den am Kaufabschlusse beteiligten Personen, letzteren auch ohne Aufforderung vorzulegen.

§ 5. Der Erlaubnisschein ist widerruflich und kann jederzeit entzogen werden.

§ 6. Der Landrat kann bestimmen, an welche Stelle das aufzukaufende Obst oder Gemüse abgegeben werden muß.

§ 7. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung hat a) Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark,

b) die sofortige Einziehung des Erlaubnisscheines sowie unter Umständen die völlige Unterjagung des Handelsbetriebes für das ganze Reichsgebiet zur Folge.

§ 8. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

St. Goarshausen, den 23. August 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bräning.

Tag des Aufkaufs	Tag des Verkaufs	Gegehand des Kaufes.	Menge in Ztr.	Einkaufspreis pro Ztr.	Tag des Weiterverkaufs	Des Käufers Name und Wohnort	Verkaufspreis pro Ztr.

Der deutsche Tagesbericht.

STB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 25. August, vormittags:

Westlicher Kriegsausflug:

Neulich wie am 18. August erfolgten gestern abend gleichzeitig auf der ganzen Front von Thiepval bis zur Somme noch heftigster Feuerregiment englisch-französischer Angriffe, die mehrfach wiederholt wurden. Zwischen Thiepval und dem Gouraumont-Walde sind sie blutig zusammengebrochen. Teile der vordersten zerstörten Gräben nördlich von Quillers wurden aufgegeben. Im Abschnitt Longueval-Delvillewald hat der Gegner Vorteile errungen. Das Dorf Maurepas ist zurzeit in seiner Hand. Zwischen Maurepas und der Somme hatte der französische Ansturm keinerlei Erfolg.

Auch rechts der Maas setzten die Franzosen wieder zum Angriff an. Der Kampf blieb auf den Abschnitt von Fleury beschränkt. Der Feind ist abgewiesen.

Eines unserer Luftschiffe hat in der Nacht vom 24. Aug. die Festung London angegriffen.

Vier feindliche Flugzeuge wurden nördlich der Somme, je eines bei Pont Faverger, südlich von Varennes, und bei Fleury (dieses am 23. August) im Luftkampf, eines südlich von Armentières durch Abwehrgeflüge abgeschossen.

Wie schon häufig in letzter Zeit auf belgische Städte, so wurden auch gestern wieder Bomben auf Mons abgeworfen. Abgesehen von dem angerichteten Sachschaden an belgischem Eigentum sind einige Bürger schwer verletzt.

Ostlicher Kriegsausflug:

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Der Gegen-Angriff zur Wiederaufnahme der am 21. August bei Zwynen verlorenen Gräben hatte Erfolg. Es wurden gestern und am 21. August an der Graberla 561 Gefangene eingebracht.

Front des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Karl: Bei den deutschen Truppen nichts Neues.

Balkan-Kriegsausflug:

Keine wesentliche Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Unsere Luftschiffe über London.

Berlin, 25. Aug. Amtlich. In der Nacht vom 24. zum 25. haben mehrere Marine-Luftschiffe den südlichen Teil der englischen Küste angegriffen und dabei die City und den südwestlichen Stadtteil von London, Batterien bei den Marinestützpunkten Harwich und Folkestone sowie zahlreiche Schiffe auf der See von Dover ausgiebig mit Bomben belegt. Überall wurde sehr gute Wirkung beobachtet. Die Luftschiffe wurden auf dem Hin- und Rückmarsch von zahlreichen Bewachungsstreitkräften und beim Angriff von Abwehrbatterien befeuert, aber erfolglos beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 25. Aug. Amtlich wird verkündet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Front des Generals Erzherzog Karl:

Westlich der Moldawa und im Bereich des Tartarenpases wurden mehrfache russische Angriffe zum Teil im Handgemein unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Sonst bei unveränderter Lage stellenweise Artilleriefeuer von wechselnder Stärke.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Am Abschnitt Terepolnik-Binski wurde dem Feinde das von ihm am 22. August genommene schmale Grabenstück wieder entzogen. Hierbei wurden ein Offizier, 21 Mann zu Gefangenen gemacht und drei Maschinengewehre erbeutet. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern Abend hielt der Feind unsere Stellungen südlich der Bippach bis Roma Was unter lebhaftem Geschützfeuer. Gleichzeitig gingen zahlreiche Aufklärungsabteilungen gegen dieses Frontstück vor. Sie wurden abgewiesen. An der Front der Fasaner Alpen ließ nach mäßigem Angriffen der Italiener auch ihre Artillerietätigkeit nach.

Schlesischer Kriegsschauplatz.

An der Bojsa stellenweise Geplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Unsere U-Boote im Mittelmeer.

Berlin, 25. Aug. (Nichtamt. B.-Z.) Die Agentia Stefani meldet: „Man hat festgestellt, daß Nachrichten über die Tätigkeit feindlicher Unterseeboote fern von der Heimatlinie dem Feinde sehr vorteilhaft sind, da er so über Tätigkeit und Art seiner Unterseeboote unterrichtet wird, mit denen er keine unmittelbare Verbindung hat. Infolgedessen haben die Alliierten beschlossen, die Veröffentlichung solcher Nachrichten zu untersagen.“

Neue Nordseekämpfe erwartet.

Berlin, 25. Aug. Unter obiger Überschrift berichtet der Berliner Lokal-Anzeiger: Der französische Marinekritiker Admiral Degout schreibt den Hauptanteil des deutschen Erfolges im Seetreffen vom 19. August der hervorragenden Manövrierfähigkeit der jetzt den höchsten technischen Anforderungen entsprechenden deutschen U-Boote und Zepeline zu, fraglos stehen unmittelbar neue deutsch-britische Seekämpfe bevor, da England den Verkehr mit Skandinavien vornehmlich wegen der Holztransporte selbst mit großen Opfern sichern müsse.

Italiener hinter der französischen Front?

Kopenhagen, 25. Aug. Der Korrespondent der „National Tidende“ teilt mit, in Paris sei es ein offenes Geheimnis, daß hinter der französischen Front italienische Truppen bereitstehen, in die große Offensive einzugreifen.

Flucht der Feinde aus Seres.

Berlin, 25. Aug. (Znl. Rtr. Bln.) Laut „Rost. Bzg.“ herrscht an der Struma Ruhe. Die Bulgaren bedrohen, nach einer Meldung des „Corriere della Sera“, Seres oder sind dort, wie Gerüchte besagen, bereits eingedrungen. Der englische und der italienische Konsularagent und einige Italiener aus Seres sind in Saloniki eingetroffen.

Eine neutrale Zone zwischen Rumänien und Bulgarien.

Wien, 26. Aug. Die „Wiener Allg. Bzg.“ meldet aus Bukarest, daß zwischen der rumänischen und bulgarischen Regierung ein Abkommen getroffen wurde, daß zwischen den beiden Staaten eine neutrale Zone geschaffen werden solle, um der Möglichkeit von Grenzstreitigkeiten vorzubeugen.

Die fünfte Kriegsanleihe.

W.B. Berlin, 23. Aug. Angesichts der bevorstehenden fünften Kriegsanleihe sei nochmals darauf hingewiesen, daß nach § 32 des Kriegssteuergesetzes bei Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer die fünfprozentige Reichsanleihe, sowie die fünfprozentigen Schatzanweisungen des Deutschen Reiches zum Nennbetrag angenommen werden. Das bedeutet gegenüber dem Ausgabekurs einen Gewinn. Auch für die 4 1/2prozentigen Schatzanweisungen ist jetzt vom Reichsschatzamt bestimmt worden, daß sie zu einem den Ausgabekurs übertreffenden Kurs, nämlich zu 96,50 „ für je 100 „ Nennwert, an Zahlungsstatt angenommen werden. Hiernach ergibt sich die Möglichkeit, mit einem Kursvorteil Kriegsanleihen für die Zahlungen der Kriegsgewinnsteuer zu verwenden.

Vatodi über die Wirtschaftslage.

W.B. Sofia, 23. Aug. Dem Berliner Vertreter des Uro hat Erz. von Vatodi erklärt: In den besetzten Gebieten ist alles für den Aufbau des Landes und für die Hebung der Viehzucht geschehen. Vor allem aber haben wir in diesem Jahre eine gute Ernte im stärksten Gegenatz zu dem fast beispiellos schlechten Erntejahr von 1915, der schlechtesten Getreide-, Futter- und Kartoffelernte seit 25 Jahren. Somit ist nicht nur die Volksernährung völlig

sicher gestellt. Ein angemessener Teil dieser Lebensmittel wird für den Herbst 1917 zurückgestellt werden können. Man weiß ja nicht, wann der Krieg enden wird oder wenigstens, ob die englische Blockade nicht auch noch einige Zeit nach dem Kriege fortbauern wird. Jetzt aber haben wir, selbst wenn noch schärfer die Grenzen für Deutschland sich schließen sollten, nichts zu fürchten. In Deutschland selbst werden wir versuchen, die Preise der Lebensmittel vorsichtig und schrittweise herabzusetzen. Bis Weihnachten wird vielleicht in einzelnen Lebensmittel noch Mangel zu spüren sein, aber von da ab ist die Ernährung besser gesichert. Was Bulgarien anbelangt, so würden wir von ihm als seinem verbündeten Lande wohl Getreide, Wolle, Eier und Fleisch kaufen können, falls dort ein Uberschuß vorhanden sein sollte.

Eine neue Gefahr für den Lebensmittelhändler.

KV Nahrungs- oder Genussmittel dürfen nach einer neuen Bundesratsverordnung, auch wenn sie als nachgemacht oder verfälscht nicht anzusehen sind, nicht unter Bezeichnungen oder Angaben in den Verkehr gebracht werden, die zur Täuschung geeignet sind. Es sollen durch dieses Verbot hauptsächlich die vielen Ersatzfabrikate getroffen werden, deren tatsächlicher Wert im schreiendem Mißverhältnis zu den dafür geforderten Preisen steht. In dieser Hinsicht ist die Verordnung zweifellos ein großer Segen, aber sie birgt für die Ladengeschäftsinhaber insofern große Gefahren, als diese durch Freibietung der mannigfaltigen Ersatzfabrikate sich einem Strafverfahren aussetzen können.

Es ist klar, daß man von jedem Kaufmann auch eine Kenntnis seiner Ware fordern muß, da er nicht nur mechanisch das verkaufen soll, was er auf Lager hat, sondern Fragen des laufenden Publikums zutreffend beantworten und den Verbraucher beraten soll. Aber noch niemals ist von seiten einer Behörde eine so weitgehende Warenkenntnis vom Kleinhandlender verlangt worden, wie durch diese Verordnung. Der Kaufmann soll heute nicht allein die Reichsgesetze und Hunderte von Verordnungen und Verfügungen kennen, sondern er soll sich auch über die Zusammensetzung der von ihm feilgehaltenen Fabrikate unterrichten, was z. B. für einen Kolonial- und Delikatwarenhandlender, für Drogenhändler und dergl. fast unmöglich ist. Dennoch wird er sich im Hinblick auf diese Verordnung nach Kräften bemühen müssen, die wenigen Stunden der Erholung, die ihm am späten Abend oder in der Nacht verbleiben, auch noch dazu zu benutzen, nachzuprüfen, ob die von ihm feilgehaltenen Waren nicht einen Ausdruch enthalten, durch welchen der Ware Eigenschaften nachgerühmt werden, die sie tatsächlich nicht besitzt. Wer ganz gewissenhaft verfahren will, wird diese Waren, je nach den Umständen, auch noch durch Laboratoriumsversuche prüfen, selbst probeweise verzehren oder zu Koch- und Backproben verwenden müssen, um sich nötigenfalls gründlich rechtfertigen zu können. Besonders angenehm mag diese Aufgabe für die zahlreichen Kriegerfrauen sein, die den im Felde stehenden Gemann geschäftlich zu vertreten haben und ohnehin kaum noch wissen, wie sie den zahlreichen, sich täglich mehrenden Kriegsverordnungen gerecht werden sollen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 26. August.

!! Kriegspreise für Obst. Bei der heute vormittag stattgehabten Versteigerung des Obstes der Gemeindebäume wurden die Preise so hochgeschraubt, daß die Genehmigung sofort erteilt wurde.

(!) Schulanfang. Die gewerbliche Zeichenschule nimmt morgen den Unterricht wieder auf und zwar morgens um 7 Uhr. Der Unterricht in der Volksschule beginnt wieder am Montag morgen um 8 Uhr.

!! Kinderhort. Unser Kinderhort nimmt am kommenden Montag seinen Betrieb wieder auf und zwar in der Kaiser-Wilhelm-Schule, frühere Kochschule.

(S) Neue Kriegsmusterung. Für die nächsten Tage ist eine Bekanntmachung zu erwarten, der zufolge alle Militärpflichtigen und unangehörigen Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1897 bis 1899 einschließlich, die in den Jahren 1895 bis 1896 geborenen früheren dauernd Untauglichen, welche bei früheren Kriegsmusterungen die Entscheidung „zeitig garnisondienstfähig“ oder „zeitig arbeitsverwendungsfähig“ erhalten haben oder als „derzeit untauglich“ zurückgestellt wurden, sich zu einer erneuten Kriegsmusterung zu stellen haben.

!! Landwirte, Achtung! In der gegenwärtigen ernten Zeit, wo mit allem Eifer an der Einbringung der Ernte gearbeitet wird, ist es auch dringend notwendig, die eingebrachten Vorräte gut zu verwahren. Da der Landwirtschaft jetzt zahlreiche Kriegsgefangene als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt sind, ist in letzter Zeit wiederholt in den Zeitungen auf die nahegelegene Möglichkeit hingewiesen worden, daß sehr leicht Erntevorräte infolge Brandstiftung durch Kriegsgefangene vernichtet werden können. Es ist deshalb für jeden Landwirt, der Kriegsgefangene beschäftigt, eine vaterländische Pflicht, die Kriegsgefangenen vorchriftsmäßig zu beaufsichtigen. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß für etwaige Schäden, welche durch Kriegsgefangene Dritten gegenüber zugefügt werden sollten, zum Schadenersatz herangezogen werden können. Darum gilt es, die Getreidevorräte gut sichern und die Kriegsgefangenen vorchriftsmäßig zu beaufsichtigen, damit die Aus Hungerungspläne unserer Feinde vereitelt werden!

!! Obstausfuhr. Um eine Kontrolle über das aus unserem Kreise von den Händlern auszuführende Obst zu haben, hat unser Landratsamt eine sofort in Kraft tretende Verordnung erlassen, die die Ausfuhr von Obst mit schriftlicher Erlaubnis des Landrats gestattet. Alle diejenigen, welche mit Obst und Gemüse handeln, haben einen streits bei sich zu führen: den Erlaubnisschein zu besorgen.

Der wilde Handel und die Preistreiberien werden damit beseitigt.

§§ Gerstenverbrauch. Laut Verfügung unseres Landratsamtes dürfen alle landwirtschaftliche Betriebe, die mehr als 20 Doppelzentner Gerste geerntet haben, 40 Pfund von 100 Pfund selbst verbrauchen. Diejenigen Landwirte, welche weniger geerntet haben, werden durch eine weitere Verfügung noch benachrichtigt.

!!! Fünfte deutsche Kriegsanleihe. Die neue fünfte Kriegsanleihe wird am 4. September zur Zeichnung aufgelegt werden. Die Zeichnung dauert vom 4. September bis 5. Oktober. — Bei fünfprozentigem Zinsfuß wird der Ausgabekurs der festen Reichskriegsanleihe 98 Prozent sein. Die 4 1/2prozentigen Schatzanweisungen werden zu 95 Prozent ausgegeben. — Die Einzahlungen auf die neue Kriegsanleihe sollen so erfolgen, daß die 2. Hälfte der Beträge erst in den Monaten Januar und Februar 1917 zu erfolgen braucht, und zwar, damit auf diese Weise auch noch der Erlös aus der diesjährigen guten Ernte zum großen Teil in Kriegsanleihe angelegt werden kann.

!- Durchgehende Arbeitszeit. Mit Rücksicht auf die dadurch bedingte Ersparnis an Licht und Heizung ist, wie wir zuverlässig hören, vom Minister die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit bei den Behörden angeregt worden.

!! Neue Beitragsmarken in der Invalidenversicherung. Bezüglich der vom 1. Januar 1917 ab zu verwendenden Beitragsmarken höheren Wertes sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß die bisherigen Beitragsmarken nach diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden dürfen, daß sie aber binnen zwei Jahren nach ihrer Gültigkeitsdauer, d. i. also bis 31. Dezember 1918 bei den Markenverkaufsstellen in gleichen Geldeswert umgetauscht werden können.

§§ Ballons und Drachen dürfen nicht aufsteigen. Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps teilt mit: Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß es nach wie vor verboten ist, Ballons und Drachen aufsteigen zu lassen. Zuwiderhandlungen werden auf strengste bestraft.

!- Telegramm-Gebühren. In weiteren Kreisen scheint noch immer Unklarheit über die Berechnung der Telegrammgebühren nach dem neuen Tarif zu herrschen. Es beträgt die Mindestgebühr für ein Telegramm 60 Pfg. Dieses Telegramm darf aber nicht zehn Wörter, wie es bisher üblich war, enthalten, sondern nur fünf. In der Praxis werden derartige Telegramme nur höchst selten vorkommen. Für jedes weitere Wort bis zu 10 Wörtern sind 2 Pfg. mehr zu zahlen, es kosten mithin 6 Wörter 62 Pfg., 7 Wörter 64 Pfg., 8 Wörter 66 Pfg., 9 Wörter 68 Pfg., 10 Wörter 70 Pfg. Für jedes weitere Wort sind 7 Pfg. zu zahlen.

!- Gottesdienste für Taubstumme finden statt: Sonntag, den 17. Sept. 2 Uhr zu Wiesbaden (Lutherkirche); Sonntag, den 24. Sept. 11 Uhr zu Camberg und an demselben Tage 3 Uhr zu Herborn (mit Abendmahlsfeier).

!! Obstwein. Soll in diesem Jahre viel Obstwein gemacht werden? Nein! Jedenfalls nicht mehr als in anderen Jahren. Gegenden, die sonst stark pressen, mögen auch in diesem Jahre ruhig ihr Quantum verarbeiten. Man darf aber nicht denken, man müsse viel mehr pressen, um Bier und Schnaps zu erzeugen. Das ist nicht nötig. Es soll eben weniger getrunken werden. Das Obst ist wichtig zur Volksernährung und braucht deshalb zu diesem Zwecke nicht veralkoholisiert zu werden.

Niederlahnstein, den 26. August.

(+) Den Heldentod. Unsere Stadt hat abermals den Tod eines braven tapferen Kriegers zu beklagen, denn nach gerade einjähriger Ungewißheit erhielt Frau Witwe Navior von hier die Nachricht, daß ihr als vermist gemeldeter Sohn, der Unteroffizier Karl Navior, bereits am 30. Aug. 1915 in Galizien gefallen ist. Weit entfernt von seiner Heimat bestet den Leichnam des 23jährigen Helden nun fremde Erde. Möge er in Frieden ruhen!

!! Eisenbahnbeamte und die fünfte Kriegsanleihe. Ministerialdirektor Dr. Hausmann macht die Eisenbahnbeamten darauf aufmerksam, daß ihnen wiederum, wie bei der vierten Kriegsanleihe, die Möglichkeit eröffnet wird, sich durch allmähliche Abzahlung im Wege der Einbehaltung von Teilbeträgen bei den Gehaltszahlungen an der Zeichnung beteiligen zu können. Die Beteiligung wird bis zur Höhe eines Vierteljahrsgehalt zugelassen, so daß die Abzahlungen bis zum 1. April 1918 beendet sein müssen.

Braubach, den 26. August.

!! Einladung. Der Männergesangsverein ladet seine sämtlichen Mitglieder auf heute Abend 9 Uhr zu wichtiger Besprechung in sein Vereinslokal (Ludwig Krämer) ein. — Jugendkompanie. Morgen 2,15 Uhr Auftreten am Kriegerdenkmal. Feldmähen sind zu tragen.

!! Gemeindegast. Am kommenden Freitag Nachmittag wird das hiesige Bürgermeistertum das Obst der Gemeindebäume vertheilen lassen.

(-) Wingerurlaub für die Dauer des Herbstes. Von dem Bezirkssekretariat des christlich-nationalen Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter in Mainz, wurde ein Gesuch an das Kriegsministerium in Berlin gerichtet, in welchem um eine Verfügung gebeten wird, daß die Winger zum Kellern für die Dauer des Herbstes beurlaubt werden möchten. Eine Unterstützung des Gesuches durch die darum angegangenen Behörden und Befugnisse ist mit Sicherheit zu erwarten, da es vollständig unmöglich ist, mit dem vorhandenen und teilweise ungeschulten Personal die sämtlichen Herbstarbeiten, besonders aber das Kellern, zu verrichten.

c Borchhofen, 26. Aug. Am Montag trifft die Prozession der Gemeinde Ehrenbreitstein mit dem Salon-dampfer „Prinz Heinrich“ hier ein.

c Caub, 26. Aug. Der Gau Süd-Rhassau, wozu der hiesige Turnverein gehört, hält ein Jugendwettturnen am Sonntag, den 17. September d. Js., nachmittags 2 Uhr, auf dem Spielplatz zu Rüdesheim ab. Als Wettübungen sind bestimmt: 1. Sprung. Freihoch mit Brett. Oberstufe 1—1,50 Meter. Unterstufe: 0,80—1,30 Meter. 2. Wurf. Oberstufe: 5 Kgr. 5—10 Meter. Unterstufe: Ballwerfen 25—45 Meter. 3. Lauf. Oberstufe: 17 und zwei Fünftel bis 13 und zwei Fünftel Sek. Unterstufe: 18 und zwei Fünftel bis 14 und zwei Fünftel Sek. 4. Freibewegungen. Zur Teilnahme sind berechtigt nicht nur die Jungmänner der Gauvereine, sondern auch die Mitglieder der im Bereich des Gaues bestehenden Jugendvereine und aller der staatlichen angeschlossenen, Leibesübungen betreibenden Vereine. Nach Beendigung des Turnens treten die Jungmänner von Rüdesheim und Schierstein zum Schlagballspiel an, vorausgesetzt, daß die Zeit noch nicht zu weit vorgeschritten ist.

d Rastätten, 26. Aug. In der Angelegenheit der Ueberschreitung von Höchstpreisen durch Herrn Metzgermeister Josef Oberländer teilt dieser dem „Rhein- u. Lahn-A.“ mit, daß es sich in seinem Falle nicht um eine polizeiliche Schlichtung seines Geschäfts handelt, auch kommt eine Ueberschreitung der Höchstpreise nicht in Frage. Hierzu schreibt nun die Redaktion des „Rh.- u. L.-A.“: Unsere Leser werden sich jetzt fragen: was hat Herr Oberländer denn Unrechtes getan? Antwort: Derselbe hat nicht Wurf-, sondern Fettwaren über den Höchstpreis verkauft, und die- jerhalb wurde ihm der Verkauf für vier Wochen unterbunden.

z; Vom Lande, 24. Aug. Verkehr mit Kriegsgefangenen. Der „Rh.- und L.-A.“ schreibt: Fortgesetzt freisen russische Kriegsgefangene aus dem hiesigen und aus benachbarten Lagern aus. So kürzlich wieder welche aus Buch u. Endlichhofen. Fragt man sich, wie das wohl möglich ist, so gibt es hierauf zwei Antworten. Die eine: achtet auf die Kriegsgefangenen; die andere: gebt denselben kein Geld als Anerkennung. Wir betonen speziell das letztere, da es bei den meisten Arbeitgebern gang und gäbe ist, zum Samstagabend ihren Gefangenen Geld zu geben. Dem wie kann es überhaupt vorkommen, daß während einer Revision bei einem einzigen Gefangenen allein 9 M. in bar vorgefunden werden! Daß diesen Leuten bares Geld zu einer Flucht dienlicher ist, als Scheldmarken, leuchtet ein. Wir warnen hiermit alle Arbeitgeber, diese Unsitte für die Zukunft zu unterlassen. Auf solchen Handlungen ruht Gefängnisstrafe. Von seiten der Gefangenen-Inspktion wird in dieser Hinsicht rüchichtslos gegen die Fehlbaren vorgegangen. Ist es überhaupt deutsche Sitte, den Feind im eigenen Land mit Geld zu traktieren? Unsere Brüder im Felde werden darauf mit einem berechtigten Pfui antworten. Strenge Aufsicht, die Unsitte mit dem Geldgeben unterlassen und es dürfte Gefangenen weniger nach Ausreisen gelüsten.

Bermischtes.

* Höchst. M., 21. Aug. Am Samstag kam, wie das „Kreisblatt“ meldet, ein Urlauber vom Markt und führte an der einen Hand sein Kind, in der anderen hatte er vier, keineswegs sehr große oder schöne Birnen. „Sehen Sie einmal“, sagte er zu mir, „für diese vier Birnen, die ein halbes Pfund wiegen sollen, mußte ich vierzig Pfennige bezahlen! Ist dem so etwas erhört? Da stehen wir draußen schon jahrelang im Kampf, und hungern und dürsten, und leiden alle nur denkbaren Entbehrungen. Und dabei gibts Menschen, die sich in solch niederträchtiger Weise die Taschen füllen, ohne auch nur einen Finger mehr krumm zu machen. Der Birnbaum trägt doch im Krieg so gut wie im Frieden, ohne einen Pfennig Mehraufwendung. Wenn ich wüßte, daß hier in der Heimat lauter solche Spitzbuben wären, wie die, welche sich an den paar Birnkronen in solcher Weise bereichern, dann brächten mich keine zehn Gänge mehr an die Front!“ — So sprach der Feldgrane und ging seines Weges. Wann endlich schlägt den Buerern das Gewissen? — (und wir fügen hinzu: der Behörde; warum seht man keine Höchstpreise fest).

* Frankfurt a. M., 24. Aug. Wegen Erzielung übermäßigen Gewinnes wurde vom Schöffengericht der Metzgermeister Georg Gömann zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte Fleischkonserven, die er zu 81 Pfg. die Büchse von der Konservenfabrik H. Rod hier bezogen hatte, zu 1,15 M. in einem Falle sogar zu 1,30 M. verkauft. Wie am Bericht von einem Sachverständigen dargelegt wurde, enthält die Büchse 25 Gramm Rindfleisch, ein paar Kartoffelschnitzel und etwas Brühel. Der Herstellungspreis ist auf 51 Pfg. zu berechnen. Der Staatsanwalt bezieht diese Konserven als zur Täuschung des Publikums hergestellt und sprach die Erwartung aus, daß auch gegen die Fabrikanten die geeigneten Maßnahmen getroffen werden.

* Cochem, 22. Aug. Der Stand der Reben ist an der Mosel nicht allzu günstig. Heiße und fähle Nächte der letzten Zeit waren den Pilzen (Mischelich) förderlich, besonders in geringen Höhenlagen und im Tale (Cochem), wo erst spät die Sonne hinstrahlen konnte und die vorhandene Feuchtigkeit einen guten Nährboden für die Pilzausbreitung bildete. Menge und Güte des kommenden Jahrgangs werden durch diese Krankheit beeinträchtigt und vielfach rechnet man nun schon nicht mehr auf 1/2 Herbst. Die Umsätze sind gering, die Preise hoch.

* Bonn, 23. Aug. Beschlagnahmtes Gemüse. Die Landwirte weigerten sich gestern und heute, Speckbohnen zum Höchstpreise abzugeben, wenn die Abnehmer nicht zugleich andere Gemüse, für die kein Höchstpreis besteht, zu sehr hohen Preisen kauften. Die Behörde beschlagnahmte daher Speckbohnen und die genannten Gemüse und verkaufte erstere zum Höchstpreise, letztere zu billigen Preisen.

* Mülheim, 25. Aug. Den Heldentod starb in Frankreich ein rheinischer Gelehrter, ein geborener Mülheimer, Walter Zurbellen. Z. wurde als Sohn des früher in Mülheim am Rh. wirkenden Superintendenten Zurbellen geboren und genoss einen bedeutenden Ruf als Astro-nom. Er wirkte in Chile und an der neuen Kgl. Stern-warte in Babelsberg. Z. befand sich unter den deutschen Gelehrten, die 1914 zur Beobachtung der Sonnenfinsternis in Russland weilten und dort festgehalten wurden. Der Gefallene, von dem sich die Wissenschaft noch viel Bereiche-rung versprach, hat nur ein Alter von 31 Jahren erreicht.

* Köln, 25. Aug. Infolge verschiedener Klagen über zu hohe Preise für Speisen in hiesigen Restaurationen u. Hotels wurden 75 Speisekarten einer Prüfung unterzogen. Davon wiesen 15 übermäßige Preise auf. Die betreffenden Wirte wurden zunächst verwahrt, jedoch wird in Zukunft gegen jede übermäßige Preisforderung ohne weiteres ein-geschritten werden. Verdient möglichst allseitige Nachah-mung!

* Berlin, 24. Aug. Zu dem Vatermord auf dem Bahnhof Zoologischer Garten ist noch mitzuteilen, daß der erschossene Revolvermeister bei der Bahnhofskommandantur beschäftigt war. Es ist ein Museumsbeamter, der in Scheidung mit seiner Frau lebt und mit seiner Geliebten, einem früheren Dienstmädchen seiner Frau, zusammenlebte. Der Sohn wollte die vom Vater bedrohten Zivilrechte sei-ner Mutter wahrnehmen und sah, als er neuerdings zum Heeresdienst ausgehoben wurde, keinen anderen Ausweg als den Revolver. Nach seiner Angabe hat er auch die Ge-liebte seines Vaters und dann sich selbst erschossen wollen.

* Haag, 25. Aug. (Tel. Nr. Bl.) In der vorver-gangenen Nacht wurden bei Scheveningen hunderte von Kisten mit Margarine angespült. Dies gab für die Strand-diebe einen großen Nebengewinn. Die Polizei war jedoch bald zur Stelle. Die Folge war, daß verschiedene Per-sonen unter dem Verdacht des Strandraubes verhaftet wurden.

Ueberrückiger Gewinn beim Delverkauf.

Der Geschäftsführer einer Kölner Firma hatte beim Verkauf ausländischen Oels einen Aufschlag von 100 M. genommen, während er nach Angabe der Preisprüfungs-stelle, sich mit einem solchen von 50 M. begnügen mußte. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu 250 M. Geldstrafe.



Das Eiserne Kreuz.



Oberlahnstein. Dem bei einem Ref.-Inf.-Reg. der Kaiserl. Deutschen Südarmerie stehenden Anton Lamblich von hier wurde für besondere Auszeichnung das Eiserne Kreuz verliehen. — Das Eiserne Kreuz 2. Klasse hat in der Schlacht an der Somme der Gefreite Fr. Eibel, Fernspre-cher beim Stabe eines Infanterie-Reg., erhalten.

Camp. Der Gefreite Georg Jost beim Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 15 erhielt das Eiserne Kreuz unter gleich-zeitiger Beförderung zum Oberjäger. Desgleichen wurde das Ei-serne Kreuz dem Gefreiten Johann Schönborg beim Jäsi-lier-Regiment Nr. 80 verliehen.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus

11. Sonntag nach Pfingsten, den 27. August 1916
6 1/2 und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/2 Uhr Frühmesse; 8 1/2 Uhr Schulkirche; 10 Uhr Hochamt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre; 3 Uhr Begräbnis der Frau Elisabeth Lamblich.

Montag, den 28. August beginnt wieder der Unterricht in der Volksschule.
Am Dienstag und Freitag abends 8 Uhr, Andacht für unsere Krieger.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 27. August 1916. 10. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für Ver-breitung guter Schriften im Heere. Nachm. 2 Uhr: Christenlehre für die weibliche Jugend.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 27. August 1916.

1 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8 Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche; 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 9 1/2 Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche; 10 1/2 Uhr eine hl. Messe für die Gefangenen in der Barbarakirche. Nach-mittags 2 Uhr St. Michaelsbruderschafts-Andacht 1 1/2 Uhr An-dacht in der Johannis Kirche.

Dienstag wird das Patronatsfest nur in der Kirche gefeiert durch ein Amt um 7 Uhr für die Pfarrgemeinde.
Mittwoch 6 1/2 Uhr ein Requiemamt für den gefallenen Kri-ger Karl Rastor.

Kriegsblutandacht Dienstag u. Freitag, nachmittags 1 1/2 Uhr, in der Johannis Kirche. Mittwoch, abends 1 1/2 Uhr, in der Bar-barakirche.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 27. August 1916. 10. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für Ver-breitung guter Schriften im Heere. Nachm. 2 Uhr: Christenlehre für die Jungfrauen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 27. August 1916. 11. Sonntag nach Pfingsten.
Vormittags 7 Uhr: Frühmesse. 8 1/2 Uhr: Hochamt. Nach-mittags 2 Uhr: Segensandacht.

Gottesdienst-Ordnung in Rastätten.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Sonntag, den 27. August 1916.
Vormittags 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst.

Katholische Pfarrgemeinde.

Sonntag, den 27. August 1916. 11. Sonntag nach Pfingsten.
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt, vorher Weichselgedenken. 10 1/2 Uhr: Hochamt mit Christenlehre. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Andacht.

Bekanntmachungen.

Die heute vormittag stattgehabte Obstversteigerung ist genehmigt.

Oberlahnstein, den 26. August 1916

Der Magistrat.

Brennessel-Sammlung.

Den Kindern, die am Donnerstag dieser Woche frische Brennesseln abgeliefert haben, diene zur Nachricht, daß, wenn bei dem späteren Verkauf der getrockneten Stengel mehr Erlös wird, als bei der Ablieferung angenommen werden konnte, der Mehrerlös ihnen zu gute kommt.

Oberlahnstein, den 26. August 1916

Der Bürgermeister.

Stadt St. Goarshausen.

Montag, den 28. d. Mts., von 8 bis 12 Uhr vorm. findet die Ausgabe von Brotkarten, Brotzulassungen und Seifenkarten statt. Die Seifenkarten für den Monat August sind abzugeben.

Es wird gebeten, die vorgeschriebene Zeit einzuhalten.
St. Goarshausen, den 24. August 1916.

Der Magistrat.

Das Betreten von Privatgrundstücken, Weinbergen usw. zum Abschneiden der Sträucher nach Brombeeren und sonstigen Früchten durch Kinder sowohl wie auch Erwachsene ist verboten.

Auch wird die Jugend im allgemeinen gewarnt, Obst aus fremden Grundstücken zu entnehmen und die Eltern werden angehalten, ihre Kinder entsprechend zu ermahnen, damit Ausbeugen vermieden werden.

St. Goarshausen, den 24. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Kommandantur von
Coblenz und Ehrenbreitstein.
Abt. Ia 1, Nr. 13344.

Verordnung

betreffend Zwischenhandel mit Teilen zu Militärgewehren.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belage-rungsstand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. De-zember 1915 (R. G. Bl. S. 813) bestimme ich für den Be-satzbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein zur Erhal-tung der allgemeinen Sicherheit folgendes:

§ 1.

Der Zwischenhandel mit Teilen zu Militärgewehren ist verboten. Die Fabrikanten dürfen Teile zu Militärgewehren nur an die militärischen Institute und an solche Privatfabriken abgeben, welche von der Heeresver-waltung mit der Lieferung von Militärgewehren beauftragt sind.

§ 2.

Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt oder zur Uebertretung des § 1 auffordert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, sofern nicht nach den allge-meinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekannt-machung in Kraft.

Coblenz, den 23. August 1916

Der Kommandant

der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.

gez. v. Luckwald, Generalleutnant

Wettturnen

Frankfurt.

Die Jungmänner der Ju-gendwehr, des Turnvereins u. der Turn-Gesellschaft, welche in Frankfurt mitwirken, fahren morgen Sonntag 2.13 Uhr nach Braubach zur Vorbü-ung auf dem Sportplatz. Keiner darf fehlen.

Die Führer.

Auf- u. Umfärben

aller Kleidungsstücke in ungetrenntem Zustande in jeder beliebigen Farbe führt schnellstens aus
Färberei Bayer,
Oberlahnstein,
Kirchstraße 4.

Ich kaufe

jedes Quantum sowie jede Sorte Obst.

Obst.

Übernehme auch ganze Bestände.

D. Kugelmeier.

Erbitte Annahmungen bei Frz. Borchhofen

Saunen-Ziegenbock

(hornlos) 5 Monate alt, zur Zucht sehr geeignet zu verkaufen.
Wo, sagt die Expedition.

Lumpen

läuft zu höchsten Preisen
Sig. Levi, Niederlahnstein

10 Mark Belohnung

zähle demjenigen, welcher mir den Dieb namhaft macht, d. r. Dienst tag mittag zwischen 12 u. 2 Uhr mir die Strümpfe gestohlen hat, damit ich denselben gerichtlich belangen kann.

Anton Elbert, Weichensteller
Niederlahnstein.

Müßiggänger Zustände bei der Lebensmittelverteilung in Niederlahnstein.

Nach dem Kreisblatt sollte noch Einmachkuchen, auf Anweisung dazu zur Verteilung kommen. An-weisung erhielt Schreiber nicht. Dagegen sah er, daß massenhaft Leute vor dem Hause Klein sich drängten, um Margarine, die wie es Einzelnen bekannt war, zur Ausgabe komme. Leider war schon abends vorher die Butter vergriffen, in fast allen zünfti-gen Geschäften.

Seit Baldi, dem Genie Weht es hier wie noch nie. Ich geh als alter Veteran schließlich nach den Dienstdienst an.
J. J. Kofen.

Mann und Handlanger

für dauernde Arbeiten gesucht
Herrn Jos. Geil
Baugeschaft.

Für leichtere Schreibarbeiten wird von hiesigem Büro jüngere weibliche Kraft gesucht.

Offerten m. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten um 11 u. 100 a. d. Geschäftsst.

Buchfrau

für große Geschäftsräume gef. Drahtwerke Niederlahnstein.

Der erste Stock

3 Zimmer und Küche ab 1. Okt. weggutshalber zu vermieten
Mittelstraße 44.

Abgeschlossener 2. Stock
6 Räume mit Gas u. elektr. Licht an ruhige Familie zu vermieten.
Johann Zell, Niederlahnstein.

Todes- + Anzeige.

Nach seinem unerforschlichen Ratsschlusse hat Gott unerwartet schnell unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin, Braut und Tante

Fräulein Adelheid Schauren

im Alter von 20 1/2 Jahren, gepökt durch den Empfang der hl. Sterbesakramenten, nach kurzem, schwerem Krankenlager zu sich in ein besseres Jenseits aufgenommen.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Familie Bädermeister Mart. Schauren
M. Schauren jr.

3 Vecker

Helr. Schauren, zurzeit im Felde

Katharina Schauren

Willi Schauren, zurzeit im Felde

Josef Schauren, "

3 Ries, als Bräutigam, zurzeit im Felde

3 Nachtsheim

Oberlahnstein, Ottersp. Limburg, Waldeck
und Cöln, den 25. August 1916

Die Beerdigung findet statt: Montag, den 28. August, nachmittags 4 1/2 Uhr von Frühlings-
straße aus; das Traueramt wird Dienstag morgen 6 1/2 Uhr in hiesiger Pfarrkirche abgehalten.

Sollte jemand aus Versehen keine Einladung erhalten,
so bitten wir dieses als solche anzusehen.



Wenn Worte können Wunder tun
Und Tränen Dich erwecken,
So würde Dich in fernem Land
Nicht fühlte Erde deden.

Nach langer Ungewissheit erhielten wir die trau-
rige Nachricht, daß mein lieber Sohn und herzeng-
uter Bruder, Schwager, Onkel und Bräutigam

Unteroffizier Carl Raviar

im Alter von 32 Jahren am 30. August 1915 in
Galizien im Kampfe fürs Vaterland gefallen ist.

In tiefer Trauer:

Die schmerzgeprüfte Mutter, Geschwister u. Braut.
Niederlahnstein, Oberlahnstein, zurzeit im Felde,
Neu-Ssenburg zurzeit in Darmstadt u. Coblenz.

Das Traueramt wird am Mittwoch, den 30. Aug. 1916
morgens 6 1/2 Uhr abgehalten.

Marianische Kongregation.

Es lag in Gottes unerforschlichem Ratsschlusse, daß un-
serer treuen Mitglied

Adelheid Schauren

gestorben morgen aus unserer Mitte in ein besseres Jen-
seits abberufen wurde. Dies zeigen wir allen Mitglie-
dern tiefbetrübt an und bitten um der Beerdigung und
Exequien mit ihren Abjelen recht zahlreich teil-
nehmen zu wollen.

Der Vorstand.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 2. August
unser lieber Vereinsmitglied

Willi Elbert.

Wie verlieren in ihm eines unserer liebsten und teu-
ersten Mitglieder. Durch sein offenes, herzengutes Ge-
müt und sein liebenswürdiges Wesen hatte er sich die
Sympathie aller Mitglieder erworben. Sein Andenken
wird in unserem Verein unvergessen fortleben.

Kathol. Gefellensverein Niederlahnstein.

Gegen Erlaubnisschein

pressen wir jedem Ueberbringer 30 Kilo Naps oder sonstige
Delikat. Bei Ueberbringung der Saat kann Öl und Kuchen
sogar mitgenommen werden.

Deisfabrik Dohheim bei Wiesbaden.

Kräftige Arbeiter

gesucht
Krupp'scher Erzverladeplatz im Hafen Oberlahnstein.

Tüchtigen Maurer

der selbstständig arbeiten kann gegen hohen Lohn
und dauernde Beschäftigung sofort gesucht.
Wohnung auf der Grube.

Gewerkshaft Rennfeiterhollen Caub a. Rh.

1. Stock, 3 Zimmer
necht Zubehör per 1. September
zu vermieten. Niederlahnstein,
Marktstraße 66.

Ein vier Jahre alter
Kelter

mit Mühle billig zu verkaufen.
Niederlahnstein, Dalgasse 41.

Aufklärung über Bezugsscheine.

Es ist eine verbreitete Ansicht, dass ab 1. August alle Stoffe und die
fertige Konfektion nur gegen Bezugsschein käuflich seien. Diese An-
sicht ist eine falsche.

Der grösste Teil der Damen- und Mädchen-Konfektion, sowie die
höheren Preislagen der Woll- und Baumwollstoffe sind ohne Bezugs-
schein käuflich. Ferner unterliegen keiner Verkaufsbeschränkung

Sämtliche Erstlingswäsche, Kurzwaren, kleine Modewaren

Sämtliche Seidenstoffe und die aus Seide und Halbselde gefertigten
Waren.

Sämtliche Teppiche, Läufer, Gardinen und Möbelstoffe.

In all diesen Waren bringen wir nach wie vor eine grosse Auswahl
zu verhältnismässigen vorteilhaften Preisen.

Die Bezugsscheine selbst müssen durch die Ortsbehörde des Wohn-
ortes abgestempelt werden. Auf Grund derselben kann aber die Ware in
jedem Geschäft und auch ausserhalb gekauft werden. Auf Wunsch sen-
den wir Bezugsscheine zu und füllen dieselben auch gerne aus, so dass
dieselben dann nur noch abgestempelt werden müssen. Auch ist unser
Personal angewiesen Jedermann bereitwilligst Auskunft zu erteilen und
beim Ausstellen der Scheine usw. behülflich zu sein.

Bei Bedarf bitten wir unsere reichhaltigen Lager zu besichtigen. Wir
sind sicher, dass Sie auch heute noch Alles finden, was Sie suchen und
zwar in allen Preislagen.

Tappiser & Werner

Coblenz

Löhrstrasse 23.

„Go Wasch“

gef. gesch.
der kleinste und beste Wasch-
apparat reinigt bei
50 Prozent Seifenersparnis
einen Kessel schmuckiger Wasche
in 5 Minuten tadellos sauber.

Preis Mk. 9.—

bis 1. Sept. noch alter Preis

frei Haus gegen Nachnahme.

E. F. Richter,

Frankfurt a. M.,

Gartenstr. 34.

Vestellungen nimmt entge-
gen J. Schickel, Hotel Stol-
zenfels, Oberlahnstein.

Helft unseren Verwundeten

Rote Kreuz-Lose

à Mk. 3.30, 15097 Geldgew.

Ziehung 27.—30. Septbr.

Haupt- 100 000 50 000

25 000 Mk. bares Geld

Badische Lose

à 1 Mk. Zieh. 14. Septbr.

Porto 15 Pf. jede Liste 20 Pfg.

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Decker, Krenzwach.

Einmachtopfe

mit 5—40 Liter Inhalt in

großer Auswahl mit Deckel

eingetroffen.

Christian Klug,

Niederlahnstein — Telefon 98.

Germania-Lichtspiele Oberlahnstein.

Neuzeitlich eingerichtetes Lichtspieltheater im „Deutschen Haus“.

Grossartiges Programm

für heute Samstag und morgen Sonntag

Nur nicht heiraten.

Lustspiel in 3 Akten

von Henry Borten.

Alexandra.

Schauspiel in 4 Akten

von Henry Borten.

Ehemänner in der Klemme

Humoreske in 2 Akten

Das weisse Algier

Naturaufnahmen.

— Alles andere am Theaterlokale zu sehen. —

Textbücher sind nicht veräußert liegen jedoch zur gefl. Durchsicht offen.

Dr. Zimmermann'sche
Handelschule

— Coblenz —

Begin der neuen

Jahres- u. Halbjahresklassen

für beide Geschlechter am

5. Oktober.

— Näheres durch Prospekt. —

Tüchtiges Altes

Mädchen

zur Führung eines Haushaltes

sofort gesucht Sackstraße 58.

Stundenmädchen

gesucht Mittelstraße 30.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zig. Melnerk. 1.1 Pfg. 1.30

100 " " 1 " 1.85

100 " " 1 " 2.—

100 " " 42 " 2.75

100 " " 62 " 3.90

ohne jed. Zuschlag f. neue

Steuer- und Zollrückzahlung

Zigarettenfabrik Goldenes

Haus

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Eine Wohnung

Einge bis 1. Oktober zu verm.

Adolfstraße 84.

Neues Mainzer

Gauerkraut

Neue Salzgurken

empfiehlt

Christian Klug,

Niederlahnstein — Telefon 98.

Mehrere Häuser

zu verkaufen. 2 Schulstr., 2 Adolfs-

straße, 1 Frühlingsstr., 1 Wilhelm-

straße mit Garten, 1 Römerstr.,

2 Häuser an der Scheuer 56 St.

Handloß Adolfsstr., Feld an der

Zornhale, Haus Gde Adolfsstr.,

Haus mit Scheune und Garten

Grenbach

Born, Agent, a. d. Lahn 3.